**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 100 (1949)

Heft: 6

**Rubrik:** Vereinsangelegenheiten = Affaires de la société

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

l'Italie et la Grèce étaient représentées par des délégués, tandis que la Yougo-slavie et l'Etat d'Israël avaient envoyé des observateurs. M. Ph. Guinier, directeur honoraire de l'Ecole nationale des Eaux et Forêts, a été élu président d'honneur. L'importance des problèmes d'utilisation du sol, la politique à suivre pour une collaboration internationale, la délimitation des régions intéressées et les mesures techniques ont fait l'objet des discussions de divers groupes de travail qui ont présenté des recommandations. Des rapports intéressant l'état forestier et les bases scientifiques de la sylviculture dans les pays méditerranéens ont été présentés; nous espérons qu'ils seront publiés soit dans «Unasylva», soit sous une autre forme.

# Forstversammlung Zug

Die Schweizerische Forstversammlung in Zug findet vom 28.—31. August 1949 statt. Ein detailliertes Programm wird in der Juli-Nummer veröffentlicht.

# VEREINSANGELEGENHEITEN · AFFAIRES DE LA SOCIÉTÉ

Protokollauszug aus den Verhandlungen des Ständigen Komitees (Sitzungen vom 15. Juni, 6. Juli, 12. Oktober, 7. Dezember 1948 und 22. Februar 1949)

- 1. Die Vorarbeiten für die Herausgabe von «Schöner Wald in treuer Hand» (Titel der Neuauflage der «Forstlichen Verhältnisse der Schweiz») sind ständig gefördert worden. Mit der Verlagsfirma H. Sauerländer & Cie. in Aarau wurde der Vertrag definitiv bereinigt und genehmigt und die Auflageziffer auf 4000 Exemplare festgesetzt. Das von Herrn a. Kantonsoberförster Bavier verfaßte Manuskript liegt schon zum Teil vor, und die Übergabe des gesamten Materials an den Verlag ist für Anfang Mai vorgesehen. Eine Karte der Bodenserien (Pallmann und Geßner) und eine solche der natürlichen Wälder der Schweiz (Etter), beide in Farbendruck, werden die Herstellungskosten des Buches etwas erhöhen.
- 2. Den Mitgliedern der national- und ständerätlichen Kommissionen zur Behandlung des Entwurfes des Bundesrates vom 30. Dezember 1947 über die «Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes» (Bodenrecht) wurde die Stellungnahme des Ständigen Komitees bekanntgegeben. Absatz 2 des Artikels 3 des Entwurfes rief einer Ergänzung, die so redigiert wurde: «Die Kantone haben die erforderlichen Maßnahmen für eine Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung dieser Waldgrundstücke zu ergreifen.» Dieser Vorschlag ist nicht überall auf Gegenliebe gestoßen.
- 3. Der in Aarau gehaltene Vortrag von Prof. Gonet über die «Verfassungsmäßige Neuordnung des Finanzhaushaltes des Bundes» in bezug auf die Forstwirtschaft wurde, mit einem Vorwort des Ständigen Komitees versehen, den Herren Bundes-, National- und Ständeräten sowie den Kantonsregierungen, Kantonsforstämtern und anderen interessierten Kreisen in schmucker Broschürenform überreicht.
- 4. Zur Abklärung über die allfällige Aufnahme einer schweizerischen Pflanzenaktion für Süddeutschland (Antrag Krebs in Aarau) wurde beschlossen, den Vereinspräsidenten und den Antragsteller auf eine Erkundigungsreise nach Baden und Württemberg zu schicken. Ohne diese Grundfrage abgeklärt zu haben, glaubt das Ständige Komitee keine derartige Aktion starten zu können.

- 5. Der erste Rechnungsabschluß von «La Forêt» stellt sich günstiger als erwartet. Das Rechnungsjahr 1947/48 schließt mit einem Defizit von Fr. 5539.— ab, das gemäß Übereinkommen zwischen SVW und SFV von diesen beiden Organisationen zu gleichen Teilen zu tragen ist. Der Voranschlag 1948/49 sieht bei Fr. 14 900.—Ausgaben einen Fehlbetrag von «nur» Fr. 4000.— vor. Ein Gesuch der Zeitschriftenkommission um Herabsetzung des Abonnementspreises von «La Forêt» von Fr. 9.— auf Fr. 6.—, zwecks Erleichterung der Verbreitung der gut redigierten Zeitschrift, wurde im Einverständnis mit dem SVW genehmigt.
- 6. Die Artikelserie «Hundert Jahre Forstwirtschaft in der Schweiz» soll als Beiheft herausgegeben werden. An die Kosten dieser Publikation leistet der Bund einen Beitrag von Fr. 2000.—.
- 7. Präsident Schönenberger wird als Vertreter des SFV in die Verwaltungskommission des Selbsthilfefonds der schweizerischen Wald- und Holzwirtschaft abgeordnet.

8. Als neue Mitglieder wurden aufgenommen die Herren

Dr. A. Georgopulos, Oberforstmeister, Zürich

Franz Koller, Präsident der Personal-Korporation Großdietwil (Luzern)

Emil Saxer, Forstingenieur, Baden

J. Paul Graf, Forstingenieur, La Chaumière, Leysin.

9. Das Programm der diesjährigen Jahresversammlung in Zug wurde im großen Rahmen wie folgt festgelegt:

Sonntag, den 28. August:

Kurze Geschäftssitzung mit Beginn um 17.15 Uhr.

Montag, den 29. August:

08.00 Uhr. Hauptsitzung und Vorträge Prof. Bagdasarjanz und Forsting. Zehnder über Fragen des Holz-

transportes. — 13.30 Uhr: Nachmittagsexkursion.

Dienstag, den 30. August:

Hauptexkursion.

Mittwoch, den 31. August:

Nachexkursion.

10. Unter laufenden Geschäften wurden behandelt:

ein Gesuch um Subventionierung einer forstlichen Publikation;

ein Gesuch um Ausrichtung eines Beitrages aus dem Fonds de Morsier;

Vorschläge der Firma Büchler, Bern, und des Redaktors zur Erzielung von Ersparnissen für den Druck der Zeitschrift, resp. Vergrößerung des Abonnentenkreises. Der Redaktor hat einen Zeitschriften-Propagandafeldzug im Ausland gestartet, der schon recht erfreulichen Erfolg gezeitigt hat;

die Frage der Erstellung einer Sammelmappe für die Zeitschrift;

die Erhöhung des Preises für die Restexemplare der «Forstlichen Verhältnisse der Schweiz » und der «Suisse forestière »; usw.

Biasca, den 4. Mai 1949.

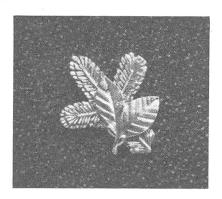
Der Aktuar:

B. Mazzucchi.

### Tragt das Berufsabzeichen!

Schon vor dem letzten Weltkrieg befaßte sich der Forstverein mit der Frage, ob er ein *Vereins*abzeichen einführen solle. An der Jahresversammlung 1939 wurde aber ein Antrag des Ständigen Komitees auf Schaffung eines Vereinsabzeichens abgelehnt, nicht zuletzt deshalb, weil 1939 keine wirklich guten Entwürfe vorgelegt werden konnten.

Daraufhin taten sich einige Forstleute zusammen, um ein Berufsabzeichen für die Inhaber des eidgenössischen Wählbarkeitszeugnisses für eine höhere Forstbeamtung zu schaffen. Zahlreiche Kollegen verpflichteten sich zum voraus, das Abzeichen zu kaufen, und dank diesen Bestellungen sowie einem in großzügiger Weise zur Verfügung gestellten Vorschuß konnte das Abzeichen in Auftrag gegeben werden. Es wurde von der Firma Bucherer AG., Zürich und Luzern, entworfen und ausgeführt. Die schöne, in Gold gearbeitete Anstecknadel bildet ein Schmuckstück von bleibendem Wert.



Das Ständige Komitee des Forstvereins entschloß sich nun, das Abzeichen an der Jahrhundertfeier in Langenthal im August 1943 feierlich einzuweihen. Als Präsident Jenny auf dem Moosrain neben der Kasthofereiche den neu brevetierten Forstleuten die Försternadel an den Rockkragen steckte, verlieh er den Gründen und Absichten, die zur Schaffung eines Berufsabzeichens geführt hatten, treffenden Ausdruck. «Um die Aufgabe eines Forstmannes gut zu erfüllen, braucht es einen unverwüstlichen Glauben an seine Lebensaufgabe und inwendig ein gewisses Etwas.» Um dieses Etwas zu stärken, sei das Berufsabzeichen da, und auch, damit sein Träger wisse, daß auf anderen Posten andere im gleichen unerschütterlichen Glauben an ihre Arbeit leben. «Tragt dieses Zeichen in Ehren. Es erinnere euch jederzeit an eure Pflicht gegenüber dem Wald, gegenüber Land und Volk » rief er den jungen Kollegen zu.

Präsident Jenny erklärte, das Berufszeichen solle in Zukunft jedem übergeben werden, der das eidgenössische Staatsexamen bestanden hat. Um diese Idee zu verwirklichen, wandte sich das Ständige Komitee des Schweizerischen Forstvereins im Juli 1946 an das Eidg. Departement des Innern mit dem Vorschlag, der Bund möchte den jungen Forstleuten zugleich mit dem Wählbarkeitszeugnis das Berufsabzeichen übergeben. Die zuständigen Bundesbehörden lehnten den Vorschlag ab, weil der Bund die Kosten des Abzeichens nicht übernehmen könne. Damit ist die offizielle Einführung des Berufsabzeichens für die nächste Zeit wohl nicht mehr zu erwarten.

Dennoch darf diese sinnvolle Sache nicht vergessen werden. Der Forstverein hat die Aufgabe übernommen, zum mindesten die Idee des Berufsabzeichens aufrechtzuerhalten. Wir fordern daher die schweizerischen Forstleute auf: Erwerbt und tragt das Berufsabzeichen! Laßt es euch schenken und verwendet es, wenn ihr Kollegen eine Auszeichnung oder Anerkennung zum Ausdruck bringen wollt. Die Abzeichen sind bei der Forstwirtschaftlichen Zentralstelle der Schweiz in Solothurn erhältlich. Sie kann das Abzeichen zu Fr. 20.— je Stück, d. h. zu den Herstellungskosten im Jahre 1943, abgeben. Eine neue Auflage der Nadel würde bedeutend mehr kosten.